

Beschluss über Ausstattung des Wahlvorstands zur Durchführung von Videokonferenzen

Der Wahlvorstand beschließt, den Arbeitgeber aufzufordern, ihm folgende Ausstattung für eine ordnungsgemäße Durchführung von Videokonferenzen zur Verfügung zu stellen:

- Für die Wahlvorstandsmitglieder und die Ersatzmitglieder jeweils ein Notebook (Bezeichnung) mit dem Betriebssystem (Bezeichnung) und der für die Durchführung von Videokonferenzen erforderlichen Software (Bezeichnung)
- sowie Maus, Zusatztastatur und Sichtschutzfolie
- Headset (Bezeichnung)
- externe Aufsteckkamera (Bezeichnung)

ja
nein
Enthaltung